

Gegen die Preistreiber.

Ämtlich wird verlautbart: In Tagesblättern werden vielfach größere Quantitäten von unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, insbesondere von Lebensmitteln, zum Verkauf angeboten oder zu kaufen verlangt, ohne daß die betreffenden Interessenten ihre Namen und Adressen angeben würden. Diese Form des Angebotes, beziehungsweise der Nachfrage, läßt den Verdacht begründet erscheinen, daß den Ankündigungen die Absicht zugrunde liegt, Waren anzuhäufen oder zurückgehaltene Warenvorräte in Ausnützung der außerordentlichen Verhältnisse zu übermäßigen Preisen zu verkaufen. Um ein solches Treiben zu verhindern, ist verfügt worden, daß Anzeigen, in denen unentbehrliche Bedarfsgegenstände angeboten werden oder in denen zur Abgabe von Angeboten solcher Gegenstände aufgefordert wird, in periodischen Druckschriften nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden dürfen.